



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2026

Plenum

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Erfolgreiche Ansätze gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit erproben und ausbauen – koordinierte Armutsprävention für Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu den schwerwiegendsten Formen sozialer Ausgrenzung gehören. Sie beeinträchtigen die gesellschaftliche Teilhabe, die Gesundheit und die Lebensperspektiven der betroffenen Menschen. Deshalb sind eine frühzeitige Prävention sowie wirksame Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen gleichermaßen erforderlich. Die vom Land beauftragte GISS-Studie zeigt, dass neben den amtlich erfassten wohnungslosen Menschen auch verdeckte Wohnungslosigkeit, Straßenobdachlosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit stärker in den Blick genommen werden müssen. Zugleich benennt sie Handlungsbedarfe bei der Wohnraumsicherung, der Prävention, der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure sowie beim Zugang zu dauerhaftem Wohnraum.
2. Der Hessische Landtag begrüßt, dass die Hessische Landesregierung auf Grundlage der wissenschaftlichen Erkenntnisse der GISS Studie eine ressortübergreifende Landesstrategie gegen Wohnungs- und Obdachlosigkeit entwickelt und zentrale Empfehlungen der GISS-Studie umsetzt. Die Bemühungen der Landesregierung sind ein wichtiger Baustein zur Erreichung der Ziele des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit (NAP-W). So leisten die in Hessen geförderten Projekte einen wichtigen Beitrag zum Erreichen des gesetzten Ziels, Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Deutschland bis zum Jahr 2030 zu überwinden.
3. Der Hessische Landtag stellt fest, dass zum Stichtag 31. Januar 2025 in Hessen 29.035 Menschen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht waren. Zugleich macht die GISS-Studie deutlich, dass die tatsächliche Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Menschen höher liegt.
4. Der Hessische Landtag begrüßt, dass die nunmehr von der Landesregierung im Zeitraum 2026 bis 2028 mit 6,1 Millionen Euro geförderten Modellprojekte unterschiedliche, sich ergänzende Ansätze verfolgen. Mit diesen Modellprojekten werden bewusst innovative und regional angepasste Lösungsansätze gefördert, um neue Wege in der Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit zu erproben und erfolgreiche Konzepte für eine landesweite Anwendung nutzbar zu machen. Mit Fachstellen zur Wohnraumsicherung, Housing-First-Projekten, Projekten zum Schnittstellenmanagement sowie einem speziellen Angebot für wohnungslose Frauen werden präventive Wohnraumsicherung, Wohnraumvermittlung und passgenaue Hilfen gleichermaßen gestärkt.
5. Der Hessische Landtag unterstützt den von der Landesregierung verfolgten ganzheitlichen Ansatz, Wohnungslosigkeit durch Prävention, den Ausbau von Housing-First-Angeboten, ein verbessertes Schnittstellenmanagement und zielgruppenspezifische Unterstützungsangebote wirksam vorzubeugen und zu überwinden. Durch diese Maßnahmen werden neue Kooperationen und Partnerschaften an der Schnittstelle zwischen Wohnungslosigkeit, Übergangsunterkünften und eigenem Wohnraum geschaffen.

6. Der Hessische Landtag begrüßt, dass mit den Modellprojekten auch ein Fokus auf den Schutz und eine Verbesserung von vulnerablen Gruppen gelegt wird. Hierzu zählen insbesondere junge Volljährige, Frauen, Familien, Menschen mit multiplen Problemlagen sowie verdeckt Wohnungslose. Darüber hinaus leistet die Initiative „Wohnen nach dem Frauenhaus“ einen wichtigen Beitrag, um Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus schneller den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen und gleichzeitig dringend benötigte Plätze in den Frauenhäusern wieder freizumachen. Kern der Initiative ist das Förderprogramm zum Erwerb von Belegungsrechten. Dabei unterstützt das Land Wohnungsunternehmen finanziell, wenn sie Wohnungen für Frauen aus Frauenhäusern bereitstellen. Für das Programm stehen im Jahr 2026 mindestens 16 Millionen Euro zur Verfügung.
7. Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist nicht nur in Städten, sondern zunehmend auch im ländlichen Raum eine immer größer werdende Herausforderung. Der Hessische Landtag begrüßt es daher ausdrücklich, dass die Modellprojekte sowohl in städtischen als auch in ländlich geprägten Regionen umgesetzt werden und damit unterschiedliche Ausgangslagen berücksichtigen sowie Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in ganz Hessen liefern können. Der Hessische Landtag misst den Modellprojekten große Bedeutung bei, Chancen für Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben zu schaffen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.
8. Der Hessische Landtag erkennt an, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit nur im Zusammenwirken von Land, Kommunen, Wohnungswirtschaft, Sozialleistungsträgern und den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe wirksam begegnet werden kann. Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe (HFKW) für die Bemühungen der Landesregierung zur Prävention und Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von besonderer Bedeutung ist.
9. Der Hessische Landtag weist auf die Bedeutung einer starken Koordinierung und Zusammenarbeit bei der Armutsprävention hin. Die Koordinierung von Armutsprävention ist ein bedeutender Bestandteil um Maßnahmen zielgerichtet, effizient und schnell umzusetzen und Chancen zu schaffen. Mit einer Koordinierungsstelle Armutsprävention schafft das Land Hessen eine tragfähige Struktur, um Maßnahmen zu bündeln. Damit greift die Hessische Landesregierung einen wichtigen Punkt aus der EU-Anti-Armutsstrategie auf, um Lücken in der Prävention von Armut weiter zu schließen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. August 2026

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert